Kein Logo

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

Mag.a Julia Kantschieder  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck  
+43 512 508 2680   
ikjh@tirol.gv.at   
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IKJH-IBH-AA-7/1/58-2024

Innsbruck, 24.04.2024

# Einladung zur fünften Sitzung des Umsetzungs-Teams Bewusstseins-Bildung, Bildung und Wissen, am 13. Mai 2024

Sehr geehrte Mitglieder des Umsetzungs – Teams  
Bewusstseins-Bildung, Bildung und Wissen,  
  
  
wir dürfen Sie hiermit zur **fünften** **Sitzung   
des Umsetzungs-Teams Bewusstseins-Bildung,  
Bildung und Wissen** einladen.

Die Sitzung findet am **Montag, den 13. Mai 2024  
im Großen Saal, im Erdgeschoss,  
im Landhaus 1,   
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck** statt.

Die Sitzung findet von **14.00 Uhr bis. 17.00 Uhr** statt.

Bitte informieren Sie uns   
bis Mittwoch, den 08. Mai 2024,  
ob Sie zur Sitzung kommen können oder nicht.

Sie können uns eine E- Mail schreiben an:   
[tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at](mailto:tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at)  
  
Sie können uns aber auch anrufen,  
unter der Telefon-Nummer: 0512-508 2680  
  
  
Die Tages – Ordnung   
finden Sie auf der nächsten Seite.  
  
Wir freuen uns auf Sie!  
Mit freundlichen Grüßen  
  
  
  
  
Mag. Alexander Heiß

**Tages – Ordnung**

* Begrüßung
* Kurzer Überblick was bisher gemacht wurde
* Bearbeitung von Maßnahmen  
  des Tiroler Aktions – Planes

Auf den nächsten Seiten stehen dann  
die genauen Maßnahmen zu den Themen  
die wir bei der Sitzung besprechen.  
Es handelt sich hier um  
Maßnahmen aus dem Themen-Bereich  
„Bildung und Wissen – Pflicht-Schule   
und Pflicht-Schul-Alter“.  
Diese Maßnahmen fallen in den   
Zuständigkeits-Bereich der   
Bildungs-Direktion für Tirol  
und teilweise in den  
Zuständigkeits-Bereich der Abteilung   
Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe.

* Wir fassen die heutige Sitzung zusammen
* Ausblick auf die nächste Sitzung.
* Verabschiedung

Diese Maßnahmen besprechen wir  
gemeinsam bei der fünften Sitzung:

* **Erhebung der Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die vom Schulbesuch aufgrund ihrer Behinderungen befreit sind. Veröffentlichung der Zahlen im jährlichen Inklusionsbericht.**  
    
  Das heißt:  
  Es wird jährlich geschaut,   
  wie viele Kinder mit Behinderungen

vom Schulunterricht befreit sind.   
Die Anzahl wird veröffentlicht.

* **Informations- und Unterstützungs-kampagne für Eltern, Schulen, Gemeinden, allgemeine Öffentlichkeit. Evaluierung bestehender Unterstützungssysteme und Klärung der Aufgaben und Rollen zwischen den einzelnen Zuständigkeiten. Entwicklung neuer Konzepte unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen, den Dienstleister:innen, pädagogischem Personal und dem Tiroler Gemeinde-verband.**  
    
  Das heißt:  
  Es wird geschaut:

Welche Unterstützung gibt es für inklusive Schul-Projekte?   
  
Es soll Informationen zum inklusiven Schulsystem geben:

Für Eltern, Schulen, Gemeinden und für alle Menschen in Tirol.

Wenn Pläne für die inklusive Schule gemacht werden,

dann sollen die Betroffenen mitreden:

• Menschen mit Behinderungen

• die Dienstleister

Zum Beispiel der Mobile Hilfsdienst MOHI   
und Selbstbestimmt Leben.

• die Lehrer und Lehrerinnen

• die Tiroler Gemeinden

* **Evaluierung und Ausbau inklusiver Unterstützungssysteme an allen Regelschulen. Umschichtung von Ressourcen vom Sonderschulsektor in den inklusiven Sektor sowie Schaffung zusätzlicher Ressourcen im budgetären, personellen und infrastrukturellen Bereich an Schulen, die Veränderungsprozesse forcieren (Einsatz von ausreichendem qualifizierten Personal für die individuelle Unterstützung im Unterricht, geeignete Unterrichtsmaterialien, ein umfassendes Beratungslehrer:innensystem sowie ausreichend qualifizierte Schulsozialarbeiter:innen, Schulpsycholog:innen und Rechtsberater:innen für Kinder und Jugendliche).**  
    
    
  Das heißt:  
  In den Regelschulen soll geprüft werden:

• Welche Unterstützung gibt es bereits für Kinder und

Jugendliche mit Behinderungen?

• Wie kann die Unterstützung mehr und besser werden?  
Es soll immer weniger Sonderschulen geben.

Dafür soll es für die Regelschulen   
mehr Geld und Personal geben,

damit sie inklusiv werden können.

Zum Beispiel Geld für besonderes Unterrichts-Material

* **Vernetzung und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion, den Schulen, dem zuständigen pädagogischen Fachpersonal sowie den Eltern. Ein kollektiver und kollegialer Austausch soll stattfinden, damit die unterschiedlichen Stellen im Sinne der Inklusion Informationen austauschen können, beispielsweise zum Verfahren zur Feststellung des SPF. Bewusstseinsbildung von Seiten der Therapeut:innen, Psycholog:innen und Mediziner:innen.**  
    
  Das heißt:  
  Es soll eine gute Zusammenarbeit geben zwischen:

• der Bildungs-Direktion

• den Schulen

• den Pädagogen und Pädagoginnen

• den Eltern von Kindern mit Behinderungen

Damit die Fach – Kräfte zum Beispiel wissen:  
• Was bedeutet sonder-pädagogischer Förder-Bedarf?

• Was bedeutet es, wenn ein Kind in die Sonderschule geht?

• Was bedeutet inklusiver Unterricht?

* **Ausbau der Schulsozialarbeit vor Ort, auch in der Volksschule, Sensibilisierung und Weiterbildungen der Arbeitskräfte für den Bereich Menschen mit Behinderungen.**  
    
  Das heißt:  
  Es soll mehr Sozialarbeit an den Schulen geben.

Sie bieten Kindern und Jugendlichen   
in schwierigen Lebenslagen Unterstützung an.

Das pädagogische Personal   
soll Weiterbildungen besuchen,

damit alle Lehrkräfte und Betreuungs-Personen

über die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen   
Bescheid wissen.

* **Jährliche Erhebung zur Anzahl der Schulkinder, die Sonderschulen besuchen und Vergleich zur Zahl aller Schulkinder, die die Regelschule besuchen. Erfasst werden sollen unter anderem auch die Formen von Behinderungen (z.B. Körper- oder Sinnesbehinderung, Lern-schwierigkeiten). Erhebungen jeweils für die Bereiche Volksschule und Neue Mittelschule. Ermittlung des Anteils der Schulkinder mit Behinderungen während der Schulpflicht gegenüber der Gesamtanzahl aller Schulkinder in Regelschulen und Vergleich mit Anteil der Schulkinder in Sonderschulen. Erhebung der Schulorte, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in die Schule gehen. Veröffentlichung der Zahlen in einer jährlichen Statistik.**  
    
  Das heißt:  
  Es wird jährlich geschaut und verglichen:

• Wie viele Kinder besuchen eine Sonderschule?

Wie viele Kinder besuchen eine Regelschule?

• Welche Art von Behinderungen haben die Kinder?

• In welchen Orten gehen Kinder mit Behinderungen zur Schule?

Die Zahlen und Daten werden öffentlich gemacht.

* **Jährlicher Inklusionsbericht, der den Stand der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Tirol umfassend darstellt und öffentlich nachvollziehbar macht. Ein Beschluss des Tiroler Landtags vom 13.04.1994 sieht vor, dem Landtag einen jährlichen Bericht über den Stand der Integration vorzulegen.**   
    
  Das heißt:  
  Einmal im Jahr soll es   
  einen Inklusions-Bericht geben.   
  Darin soll stehen,  
  wie die Inklusion von   
  Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Tirol aussieht.   
  Den Inklusions – Bericht sollen alle   
  Menschen lesen können.
* **Bereitstellung integrativer Hort- und Nachmittagsbetreuung für alle Kinder mit Behinderungen, die integrativ beschult werden.**  
  Das heißt:  
  Es soll integrative Hort-Betreuung   
  und Nachmittags-Betreuung geben

für alle Kinder mit Behinderungen,   
die in integrative Schulklassen gehen.